



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation
Webergässle 2
Telefon 07663 / 9331-0
Fax 07663 / 9331-30
E-Mail gemeinde@bahlingen.de
Internet www.bahlingen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr
Friedhofsordner
Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338
Wassermeister
Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724
Gemeindebücherei
Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr

Silberbergschule, Hohleimen 6
Telefon 07663 / 94740
Kindergarten Webergässle
Webergässle 3 Telefon 07663 / 5747
Kindergarten Mühlenmatten
Mühlenmatten 1-3 Telefon 07663 / 99597
Retungsleitstelle Telefon 112
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

EnBW RegionalAG Rheinhausen
0800 / 3629477
Störungs-Hotline badenova
0800 / 2767767
Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177
Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emmendingen: Telefon 07641 / 41970
Fundtiere:
Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsübliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Bürgerbüro, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Bürgerbüro, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Bürgerbüro, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarianen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Bürgerbüro, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Bürgerbüro, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Gedanken zum Jahreswechsel 2020/2021

Liebe Bahlingerinnen und Bahlinger,
mit dem morgigen Silvestertag endet das Jahr 2020, ein Jahr, das niemand so schnell vergessen wird. So gut wie alles kam anders, als wir uns das beim letzten Jahreswechsel gewünscht haben. Ich glaube, wenn wir ehrlich zu uns selbst sind, hat niemand am Ende des Jahres 2019 tatsächlich geglaubt, dass das neuartige Virus mit den schönen wissenschaftlichen Namen SARS-CoV-2, COVID-19 oder landläufig Corona-Virus, das die Stadt Wuhan in China heimsuchte, je irgendetwas an unserem gewohnten Leben ändern könnte. Wir sollten dann schnell eines Besseren belehrt werden.
Schon im Januar 2020 waren erste Infektionen in Europa und bald dann auch in Deutschland zu verzeichnen. Angefeuert durch die Faschnachtsferien verstärkte sich das Infektionsgeschehen dann so dramatisch, dass durch den ersten Lockdown ab Mitte März das öffentliche Leben aus Gründen des Infektionsschutzes stark eingeschränkt wurde. Schulen und Kindertagesstätten, Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe und Gastronomie wurden geschlossen, es wurden Kontaktbeschränkungen erlassen und durch die Schließung der Grenzen zu unseren direkten Nachbarn wurden diese Grenzen sehr langer Zeit erstmalig wieder spürbar. Wir, die es ja eigentlich gewohnt sind, fast alles tun zu können, wonach uns gerade der Sinn steht, waren in unserem freien Land zum ersten Mal seit dem Ende des 2. Weltkrieges wieder mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens konfrontiert.
Nach einer Phase der Erholung über den Sommer hinweg, in dem sogar Urlaubsreisen wieder möglich waren, die geschlossenen Geschäfte, Schulen und Betreuungseinrichtungen wieder öffneten, wurde dann bald klar, dass das Infektionsgeschehen wieder Fahrt aufnehmen würde. Nach einem Lockdown light folgte dann ein erneuter kompletter Lockdown ab dem 16. Dezember 2020, der mindestens bis zum 10. Januar 2021 gelten wird. Es heißt und heißt nun aus Gründen des Gesundheitsschutzes, das Weihnachtsfest und auch den Jahreswechsel völlig anders zu verbringen, als gewohnt. Im kleinen Kreis, ohne Feiern, Weihnachts ohne Gottesdienste und Silvester ohne Feuerwerk und Party.
Die großen Einschränkungen haben uns allen deutlich vor Augen geführt, was das Leben in unserer Gemeinde, in unserer Dorfgemeinschaft eigentlich ausmacht. Viele der gewohnten Veranstaltungen über das ganze Jahr hinweg konnten nicht stattfinden: kein Anglerfest, kein Reitturnier, kein Kaiserstuhlcup, keine Konzerte der Gesangsvereine und des Musikvereins, keine Genießerwanderung ... Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Wir alle vermissen das Gemeinschaftsgefühl solcher Veranstaltungen. Leider lässt sich auch heute, am Jahresende 2020, noch nicht abschätzen, wann und ob es im Jahr 2021 das uns so gewohnte normale Miteinander wieder geben kann.
Trotz dieser Einschränkungen haben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung viele Maßnahmen umgesetzt und vorangebracht. Die Umgestaltung des oberen Friedhofteils wurde abgeschlossen, die Einrichtung des Weidegebietes für das Projekt „Wilde Weiden“ konnte beginnen, die Erschließung des Baugebietes „Speicher“ hat begonnen, ein neuer Parkplatz im Webergässle wurde eingerichtet, die Radweganbindung in der Eichstetter Straße wird hergestellt ... auch hier gäbe es noch viele andere Dinge hinzuzufügen.
Ich bedanke mich bei allen, die tatkräftig dazu beigetragen haben, dass wir es in Bahlingen im Jahr 2020 dennoch geschafft haben, positive Entwicklungen für unsere Gemeinde umzusetzen. Sei es durch die Gemeinde, sei es in Unternehmen oder im privaten Bereich. Ich danke allen, die durch ihre Einkäufe vor Ort und die Inanspruchnahme der Abholdienste der örtlichen Gastronomie dafür gesorgt haben, dass es diesen besonders stark beeinträchtigten Betrieben möglich war, finanziell über die Runden zu kommen. Ich danke allen, die sich ehrenamtlich und hauptberuflich im sozialen Bereich engagiert haben, damit vor allem die unterstützungsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein lebenswertes Leben führen konnten.
Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Damen und Herren des Gemeinderates und vor allem persönlich alles Gute für das neue Jahr 2021.

Ihr Harald Lotis
Bürgermeister

Bahlinger Sternsingeraktion 2021

Die jährliche weltweite Aktion des Sternsingerhilfswerks findet auch in Bahlingen dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie anders statt als gewohnt - kontaktlos. Damit die gerade in der Pandemie besonders hilfsbedürftigen Kinder trotzdem mit Spenden versorgt werden und die Häuser der Spender dennoch gesegnet werden können, wird vom 1. bis zum 6. Januar dafür gesorgt werden, dass jeder Haushalt, der auch bislang für einen Sternsingerbesuch angemeldet war, automatisch ein kleines „Paket“, bestehend aus einer Spendentüte mit dem Haussegnaufkleber sowie einem Überweisungsträger, im Briefkasten vorfindet. Somit können die Spenden überwiesen werden. Alternativ können auch die Tütchen, wenn möglich, in den Pfarrbüros oder in einem Gottesdienst abgegeben werden. Eine kleine Abordnung der Bahlinger Sternsinger wird beim Gottesdienst am 6. Januar in Riegel um 10.30 Uhr zu sehen sein.
Die diesmalige Aktion steht unter dem Motto „Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit“.
Die Senoka hat außerdem ein Online-Spendenkonto eingerichtet, das unter sternsinger.de >Home>Spenden>Sternsinger-Spendenaktionen>Online-spende Senoka zu finden ist. Das Konto wird bis zum 28. Februar 2021 freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen auf sternsinger.de oder bei Bettina Look-Ummenhofer, 0151 / 11234519 (hier auch Neuanmeldungen möglich).

ABFALLKALENDER BÄHLINGEN

- **Erdaushubdeponie**
Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim angenommen. Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.
Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 451-9707.
- **Grünschnittplatz**
Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Recyclinghof)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr.
Annahme von Holzigen Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.
- **Wertstoffsammlung**
Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.
■ **Glascontainer:** Beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg sowie auf dem Recyclinghof.
■ **Müllabfuhr:** 31. Dezember 2020 und 14. Januar 2021.
■ **Gelber Sack:** 31. Dezember 2020 und 14. Januar 2021.
■ **Papiertonne:** 2. Januar 2021.
■ **Christbaumabfuhr:** 9. Januar 2021.
■ **Altpapiersammlung:** Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation findet vorerst keine Altpapiersammlung statt.

Ende des Bahlinger Amtsblatts

Anders: Sternsinger-Aktion 2021

Kontaktlose Kommunikation – Spenden wird ermöglicht
Bahlingen. Die jährliche, weltweite Aktion des Sternsinger-Hilfswerks findet dieses Jahr auch in Bahlingen wegen der Corona-Pandemie anders statt als gewohnt – kontaktlos. Damit besonders hilfsbedürftige Kinder dennoch mit Spenden versorgt und die Häuser der Spender gesegnet werden können, werden die Sternsinger im Ort von Freitag, 1., bis Mittwoch, 6. Januar, aktiv sein.
Pfarrbüros oder in einem Gottesdienst abgegeben werden. Eine kleine Abordnung der Bahlinger Sternsinger wird beim Heiligdreikönigs-Gottesdienst am Mittwoch, 6. Januar, in Riegel um 10.30 Uhr zu erleben sein.
Die diesmalige Aktion steht unter dem Motto „Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit“.
Die Senoka hat außerdem ein Online-Spendenkonto eingerichtet, das unter sternsinger.de >Home>Spenden>Sternsinger-Spendenaktionen>Online-spende Senoka zu finden ist. Das Konto wird bis zum 28. Februar freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen auf sternsinger.de oder bei Bettina Look-Ummenhofer, Telefon 0151 / 1234519 (hierüber sind auch Neuanmeldungen möglich, die ein oben genanntes Paket erhalten möchten).

